

VO/0116/09

**Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 - Georg-Arends-Weg -
Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 214 - Georg-Arends-Weg
-- Feststellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

03.03.2009 SI/7526/09 Bezirksvertretung Ronsdorf TOP 8

1. Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes –Georg-Arends-Weg- umfasst die Fläche der Schule „Im Vogelsholz“ in Wuppertal-Ronsdorf, östlich der Straße Im Vogelsholz, umgrenzt im Westen von den Grundstücken Im Vogelsholz Nr. 17 bis Nr. 33, im Süden von den Grundstücken Heckersklef Nr. 34 und Nr. 36 und westlich der Grundstücke Georg-Arends-Weg- Nr. 14 bis Nr. 50. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 04 dargestellt.
2. Die zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 bzw. 03 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90//DIE GRÜNEN und die Stimme der WfW).

10.03.2009 SI/6763/09 Ausschuss Bauplanung TOP 28

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

1. Der Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes –Georg-Arends-Weg- umfasst die Fläche der Schule „Im Vogelsholz“ in Wuppertal-Ronsdorf, östlich der Straße Im Vogelsholz, umgrenzt im Westen von den Grundstücken Im Vogelsholz Nr. 17 bis Nr. 33, im Süden von den Grundstücken Heckersklef Nr. 34 und Nr. 36 und westlich der Grundstücke Georg-Arends-Weg- Nr. 14 bis Nr. 50. Der Geltungsbereich ist in der Anlage 04 dargestellt.
2. Die zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Verfahren insgesamt eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung, wie diese in der Anlage 01 dargelegt sind, behandelt.
3. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen, die Begründung und der Umweltbericht sind gemäß § 5 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 2a BauGB als Anlage 02 bzw. 03 beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) und einer Enthaltung (H. Schmitz).